

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlüsse



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0052/22
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 12.04.2022

Betreff:

Konzept für die Planung von Fahrradwegen und Fahrradschutzstreifen in der Gemeinde Heusweiler

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates	12.05.2022
TOP 5	

Beschluss mit 20 Ja-Stimmen (9 SPD/5 CDU/2 GLN/2 Grüne/1 FDP/1 fraktionsloses Mitglied) und 7 Nein-Stimmen (6 CDU/1 AfD):

„Der Gemeinderat beschließt den Fahrradschutzstreifen in der Saarlouiser Straße und in der Holzer Straße zurückzustellen. In der Illinger Straße wird einseitig bergauf, beginnend am Kreisel, ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Ein entsprechender Antrag soll die Verwaltung beim Landesbetrieb für Straßenbau stellen.

Der Ortsrat Heusweiler informiert hierüber und wird auch später als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Nach zwei Jahren findet eine Evaluierung statt.“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsrates Heusweiler vom 10.06.2020 (BV/0068/20) wurde die Thematik unter dem Punkt „Ausbau der Fahrradverbindungen im OT Heusweiler mit Anschluss an das bestehende Netz aus regionalen Radwegen“ behandelt.

Da es hier jedoch um eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde hinsichtlich der Schaffung von Fahrradschutzstreifen innerorts und Fahrradwegen außer Orts geht, wurden dazu im Bau- und Verkehrsausschuss und Gemeinderat Diskussionen ohne Beschlussfassung geführt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 und Bau- und Verkehrsausschuss am 21.05.2021 hat man sich darauf verständigt, dass ein grundsätzliches Radwegekonzept in der AG Klima behandelt werden soll.

Das Ergebnis der AG Klima liegt nun vor und wird durch einen Vertreter der AG im zuständigen Bau- und Verkehrsausschuss vorgestellt.

Danach soll eine entsprechende Beschlussfassung durch den Bau- und Verkehrsausschuss/Gemeinderat hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung des Radwegekonzepts erfolgen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Aus dem Radwegekonzept an sich resultieren keine unmittelbaren finanziellen/bilanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Es dient allerdings als Grundlage für eine Umsetzung konkreter Maßnahmen, die dann zu gegebener Zeit einzelfallbezogen zu betrachten sind.

Der aktuelle Haushaltsplan für das Jahr 2022 sieht hierfür keine Ermächtigungen vor – auch nicht im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025. Gegebenenfalls wären daher im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 entsprechende Mittel einzustellen.